

ganz technisch gewordene Ausdruck für den Krieger. So führt uns auch dieses Wort mit Sicherheit in das 4. bis 6. Jahrhundert, in die Zeit, in der es allein so angewandt worden ist. Freilich wurde auch damals die allgemeine Bedeutung desselben dadurch nicht ausgeschlossen, und da diese aus vielen Stellen genugsam constatirt werden kann, so dürfte es nicht leicht sein, überall sicher zu ermitteln, ob es in genereller oder specieller Weise gesagt ist. Doch möchte ich nur darauf hinweisen, dass in ganz analoger Weise auch seit der Herrschaft der Gothen das Wort *Gothi* z. B. bei Cassiodor schlechtweg den Kriegerstand bezeichnet und dass die Reception des Ausdrucks *barbari* durch die germanischen Völker selbst, viel weniger befremdlich ist, wenn man die obige specielle Bedeutung dabei im Auge hat.

Noch einige Fälle möchte ich anführen, aus denen sich deutlich die technische Seite des Ausdruckes erweisen lässt, auch wenn sie, wie im obigen Falle, bisher nicht erkannt worden ist.

Marini, *I papiri diplomatici*, p. 109, giebt in n. LXXIII ein leider sehr unvollständiges Document aus der Mitte des 5. Jahrhunderts, wie es scheint, aus Ravenna. Dort lesen wir in der Liste der durch den Tribunen Pyrrus einzutreibenden Abgaben auch eine mit dem Zusatz: '*quod ante barbarico fisco praestabatur*'. Ich halte dies einfach für eine Abgabe, die vordem dem Militärfiscus zufiel, obwohl Marini (p. 285) die Emendation '*quod ante barbaricum tempus fisco praestabatur*' vorschlägt.

Eine *Basilica Barbarorum* d. h. doch eine Garnisonkirche in Rom finden wir am Ende des 5. Jahrhunderts erwähnt in dem Briefe des Papstes Gelasius I. Jaffé Reg. 732 (445) Thiel I, 506.

Den mehrfach vorkommenden Namen '*campus barbaricus*', wovon Marini a. a. O. handelt, möchte ich nur mit Exercierplatz übersetzen. Freilich nicht überall. So z. B. nicht bei Jordanes, wo (p. 49 und 137 der Ed. Mommsen) die *campi barbarici* ein fester geographischer Begriff geworden sind.

Aber *barbarus* als Soldat tritt uns in anderen Briefen des Papstes Gelasius I. noch mehrfach entgegen. Jaffé 743 (401) und 721 (vgl. N. Archiv V, 521) überfallen zwei Cleriker von Nola ihren Bischof *adhibitibus* und *redemptis sibi barbaris*.

Cassiodor endlich, der den Ausdruck *barbarus* für die Gothen begreiflicher Weise vermeidet, wendet ihn, so weit ich sehe, nur einmal an, und dort auch für die Soldaten. Siehe den Befehl Theoderichs (Var. V, 14): *Antiqui Barbari, qui Romanis mulieribus elegerint nuptiali foedere sociari, quolibet titulo praedia quęsiverint, fiscum possessi cespitis persolvere ac superindicticiis oneribus parere cogantur*.